

**Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin  
Überplanmäßiger Aufwand im Teilhaushalt 04 – Jugend**

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 36101) sind für das Jahr 2013 noch Aufwendungen sowohl aus den Sachkonten 55511200 (Landesmittel), 55511500 (örtliche Träger) als auch dem Sachkonto 55511400 (Ermäßigungen) zu leisten. Es handelt sich bei diesen Aufwendungen um pflichtige Leistungen, auf welche ein Rechtsanspruch besteht. Aufgrund des Bearbeitungsstandes im Bereich der Kindertagesförderung war der Umfang der noch zu leistenden Aufwendungen für das Jahr 2013 in Höhe von 300.000 Euro nicht früher absehbar.

Durch die periodengerechte Zuordnung ist der Aufwand dem Jahr 2013 zuzurechnen, die Auszahlung erfolgt aus Mitteln des Finanzhaushaltes 2014. Hieraus resultieren überplanmäßige Bedarfe bei den Aufwendungen des Jahres 2013 in Höhe von 300.000 Euro.

Die erforderliche Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus dem Teilhaushalt 15, Produkt 6110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

Schwerin, den 19.02.2014

  
Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin